Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz
RheinlandPfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM EIFEL
LANDESKONTROLLVERBAND LKV RHEINLAND - PFALZ - SAAR E.V.
Milchvieh Beratungsring Wittlich–Trier e.V.
Irene Stalter–Hayer
0151.18921565
q.team@gmx.de

Infoblatt zu den Änderungen des Tierarzneimittelgesetztes 2023

Mit der Änderung des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG), sind ab diesem Jahr (01.01.2023) Tierhalter dazu verpflichtet, mit neuen Tiergruppen am Antibiotika-Monitoring teilzunehmen. Dazu zählen nun auch: Milchkühe, Zukaufskälber, Zuchtsauen und Ferkel sowie Jung- und Legehennen. Ziel des neuen Gesetzes ist es, die Anwendung von Antibiotika auf ein therapeutisches Minimum zu reduzieren.

Die Anwendung der Antibiotika muss der Tierarzt melden. Der Tierhalter ist nur verpflichtet seine Nutzungsart und den durchschnittlichen Tierbestand zweimal im Kalenderjahr zu melden, sowie eine Nullmeldung abzugeben, wenn keine antibiotische Behandlung im Betrieb vorgenommen wurde. Die elektronische Meldung erfolgt über die Tierarzneimitteldatenbank (TAM) des Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier). Gemeldet werden halbjährlich, jeweils zum 14.01 und 14.07 des Jahres, die durchschnittlichen Bestandszahlen einer jeden Tierart des Betriebes. Die durchschnittlichen Bestandzahlen sind im HIT abrufbar. Unter dem Stichpunkt Bestandregister kann man unter dem Überpunkt Form „Kurz mit Alters/Geschlechtsstatistik“ auswählen und erhält so seine durchschnittlichen Bestandzahlen. Die Bestandsuntergrenze für Milchkühe und Zukaufskälber liegt bei 25 Tieren.
Als Milchrind definiert ist jedes Tier des Bestandes, das bereits einmal oder mehrmalig abgekalbt hat (auch Totgeburten). Jungrinder und eigen aufgezogene Kälber fallen dementsprechend nicht unter das Gesetz.
Da die Programmierung zur Eingabe der Bestandsmeldungen im HI-Tier noch nicht vollständig abgeschlossen ist, und die Datenlieferung für einige der angegebenen Fristen noch nicht vorgenommen werden kann, soll folgender Zeitstrahl einen Überblick geben über die in den nächsten zwei Jahren anfallenden Eingaben.

Zeitstrahl:

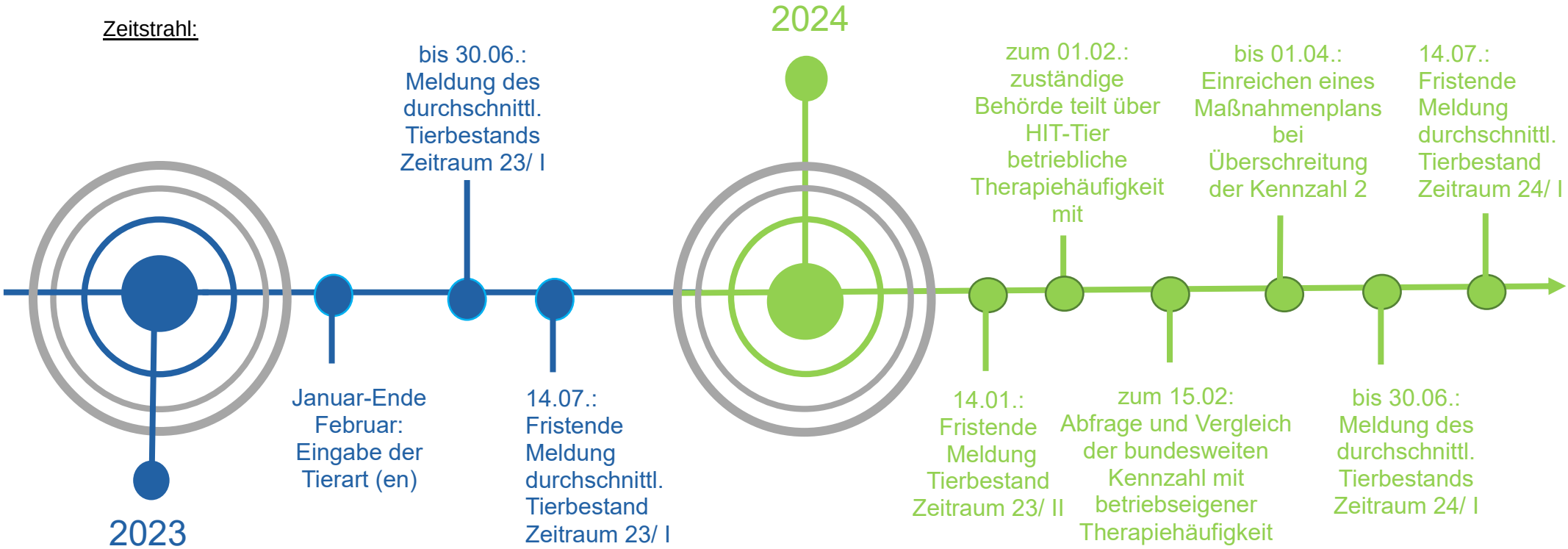

Prinzipiell kann zum aktuellen Zeitpunkt festgehalten werden:

- aktuell noch keine Eingabe der durchschnittlichen Bestandszahl möglich, daher nur die Meldung der Tierart möglich
- Meldung der durchschnittlichen Bestandszahlen des 1. Halbjahres (23/ I) voraussichtlich bis zum 30.06.2023 möglich
- ab dem 15.07.2023 – 14.01.2024 können Meldungen zur durchschnittlichen Bestandszahlen für das 2. Halbjahr (2023/ II) eingeben werden
- erste Ermittlung einer bundesweiten Referenzkennzahl durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) im Frühjahr 2024
- erste Abfrage und Vergleich der betriebseigenen Therapiehäufigkeit mit der bundesweiten Referenzzahl im Frühjahr 2024

Nach dem Vergleich der betriebseigenen Therapiehäufigkeit mit der bundesweiten Referenzzahl ist der Landwirt, falls eine Überschreitung einer oder beider Kennzahlen vorhanden, eigenständig zum Handeln aufgefordert.

Überschreitung Kennzahl 1:

- Tierhalter muss mit Tierarzt die Gründe der Überschreitung prüfen →Dokumentation durch den Tierhalter!
- Schritte zur Verringerung müssen ergriffen werden

Überschreitung Kennzahl 2

- Tierhalter muss mit Hilfe einer tierärztlichen Beratung einen Maßnahmenpaln zur Reduktion der Antibiotika-Anwendungen erstellen. Dieser muss bis zum 01.04/ 01.10 des jeweiligen Jahres bei der zuständigen Behörde eingereicht werden.
- Wenn die Maßnahmen länger als 6 Monate dauern (beispielweise aufgrund von Umbaumaßnahme), ist ein Zeitplan anzufügen.

Weitergehend können die zuständigen **Behörden** folgende Maßnahmen bei mehrfacher Überschreitung von Kennzahl 2 vornehmen:

- Anordnung von Impfungen
- Spezifische Hygiene-, Haltungs-, Fütterungsmaßnahmen vorgeben
- Antibiotika-Anwendungen ausschließlich durch Tierärzte erlauben
- Anordnung weiterer diagnostischer Maßnahmen
- Zeitlich befristete Untersagung der Tierhaltung bis 3 Jahre

Milchvieh Beratungsring Wittlich–Trier e.V.
Irene Stalter–Hayer
0151.18921565
q.team@gmx.de

Anleitung zur Eingabe der Tierart

1. Website des HI-Tier aufrufen: https://www.hi-tier.de/
2. Anmeldung mit den betriebseigen Zugangsdaten
3. Einstiegsseite
4. Unter der Rubrik „Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank –Meldungen und Abfragen“ den Oberpunkt „Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika“ anklicken.

Abmelden | Menü-Seite | Information

Suche im Menü:
Geben Sie ein oder mehrere zu suchende Wörter ein.

HELP?

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank - Meldungen und Abfragen

- Auswahlmenü Tierarzneimittel / Antibiotika (TAM)

Abmelden | Menü-Seite | TAM | Information

Suche im Menü:
Geben Sie ein oder mehrere zu suchende Wörter ein.

HELP?

Hier finden Sie aktuelle Hinweise zur Mitteilungspflicht Tierarzneimittel (TAM), Stand 15.12.2022.

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

- Zentrale TAM-Übersicht über vorhandene TAM-Daten,
  Drehscheibe mit Hinweisen und Links zu den Bearbeitungsmöglichkeiten

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe Nutzungsart
- Eingabe Tierhalter-Erklärung (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)
- Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen , für Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
  - Vorschlag/Übernahme Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Rinder
  - Vorschlag/Übernahme Tierbestand / -veränderungen aus VVVO-Meldungen für Schweine
- Eingabe Tierhalter-Versicherung, Hinweise zur Tierhalter-Versicherung

- Meldungsübersicht Nutzungsart
- Meldungsübersicht Tierhalter-Erklärung
- Meldungsübersicht Tierbestand / Bestandsveränderungen
- Zum Rinder-Bestandsregister (der letzten 6 Monate zur Schätzung des Durchschnitts)
- Meldungsübersicht Tierhalter-Versicherung

TAM - Dokumentation Tierarzneimittel

- Eingabe Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen (Pflichtmeldung nach TAMG, Version 2022)
- Eingabe Nullmeldung (kein Antibiotikaeinsatz im Halbjahr - Pflichtangabe ab 2021 / II)

- Meldungsübersicht Verwendung antibakteriell wirksamer Substanzen
- Liste der Arzneimittel mit Zulassungsnummer, Name, Wirktage und Packungsinformationen ...

TAM - Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit, Informationen

- Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge (Detailansicht, ggf. mit Hinweisen zur Fehlerkorrektur)
- Eingabe TAM-Profil (z.B. Festlegung der Benachrichtigungsform der Therapiehäufigkeit)

- TAM-Statistik, Meldungsübersicht zu Therapiehäufigkeit, TAM-Vorgänge
- häufige gestellte Fragen (FAQ) und Informationen

Milchvieh Beratungsring Wittlich–Trier e.V.
Irene Stalter–Hayer
0151.18921565
q.team@gmx.de

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

Zentrale TAM-Übersicht über vorhandene TAM-Daten,
Drehscheibe mit Hinweisen und Links zu den Bearbeitungsmöglichkeiten

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe Nutzungsart
- Eingabe Tierhalter-Erklärung (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)
- Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen , für Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
- Meldungsübersicht Nutzungsart
- Meldungsübersicht Tierhalter-Erklärung
- Meldungsübersicht Tierbestand / Bestandsveränderungen

Eingabe der Nutzungsart - Angabe des Tierhalters, hier zur Massenmeldungen per Datei, zur Meldungsübersicht, zur Zentralen TAM-Übersicht (zur Info: Grp.4, R5 - für alle Mitteilungen)

Es müssen nur jeweils neue, mitteilungspflichtige Nutzungsarten angegeben werden. Angaben bei nicht mitteilungspflichtigen sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokumentation.

Betrieb Halter : XXXXXXXXXX (12stellig numerisch)
Gültigkeitsbeginn Anfang : 2023 / 1 (bitte auswählen)
oder Beginn zum : (TT.MM.JJJJ)

Nutzungsart :

	Rind	Schwein	Hühner	Puten
mitteilungspflichtig (für Halter über Bestandsgrenze)	Mast bis 8 Mo *1 Mast ab 8 Mo *1 Milchkühe *3 Kälber zugegangen *3	Ferkel bis 30 kg (früher Mast)*2 Mastschweine ab 30 kg Saugferkel *3 Zuchtschweine *3	Masthühner Legehennen *3 Junghennen *3	Mastputen
nicht mitteilungspflichtig (für Halter unter Bestandsgrenze, nur zur eigenen Dokumentation)	Mast bis 8 Mo *1 Mast ab 8 Mo *1 Milchkühe *3 Kälber zugegangen *3	Ferkel bis 30 kg (früher Mast)*2 Mastschweine ab 30 kg Saugferkel *3 Zuchtschweine *3	Masthühner Legehennen *3 Junghennen *3	Mastputen
nie mitteilungspflichtig (nur zur eigenen Dokumentation)	Kälber eigene Aufzucht *3 Mastrinder, ab 12 Mo *3 sonstige	sonstige	sonstige	sonstige
				alle aus/an

Anmerkungen:
*1 ab 01.01.2023 Nutzungsart nicht mehr relevant
*2 ab 01.01.2023 alle Ferkel, früher nur Mastferkel
*3 erst ab 1.Halbjahr 2023
alle aus/an

Meldedatum : (TT.MM.JJJJ, nur für TAM-Regional- bzw. Verwaltungsstellen)

Sofern keine der oben genannten mitteilungspflichtigen Nutzungsarten nach TAMG zutreffen, ist keine Meldung erford

Es gibt 1 Hinweis:
Bitte geben Sie den Gültigkeitsbeginn an, wählen Nutzungsart/en (**Mehrfachauswahl möglich**) und drücken dann 'Einfügen'.

Einfügen | Anzeigen | Sort.: Nutzungsart / Gültigkeitsbeginn | Maske leeren

Informationen im Detail:
https://www3.hi-tier.de/HitCom/hilfe/tam_halt.asp

Jede Nutzungsart (*einzeln*) eingeben –und „Einfügen“

Eingabe der Nutzungsart - Angabe des Tierhalters, hier zur Massenmeldungen per Datei, zur Meldungsübersicht, zur Zentralen TAM-Übersicht (zur Info: Grp.1, Halter)

Es müssen nur jeweils neue, mitteilungspflichtige Nutzungsarten angegeben werden. Angaben bei nicht mitteilungspflichtigen sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokumentation.

Betrieb Halter : XXXXXXXXXX (12stellig numerisch)
Gültigkeitsbeginn Anfang : 2023 / I (bitte auswählen)
oder Beginn zum : (TT.MM.JJJJ)

Nutzungsart : Rind	Schwein	Hühner	Puten	
mitteilungspflichtig				
☐ Mast bis 8 Mo *1	☐ Ferkel bis 30 kg (früher Mast)*2	☐ Masthühner	☐ Mastputen	
☐ Mast ab 8 Mo *1	☐ Mastschweine ab 30 kg	☐ Legehennen *3		
☑ Milchkühe *3	☐ Saugferkel *3	☐ Junghennen *3		
☐ Kälber zugegangen *3	☐ Zuchtschweine *3			☐ alle aus/an
nicht mitteilungspflichtig (nur zur eigenen Dokumentation)				
☐ Mast bis 8 Mo *1	☐ Ferkel bis 30 kg (früher Mast)*2	☐ Masthühner	☐ Mastputen	
☐ Mast ab 8 Mo *1	☐ Mastschweine ab 30 kg	☐ Legehennen *3		
☐ Milchkühe *3	☐ Saugferkel *3	☐ Junghennen *3		
☐ Kälber zugegangen *3	☐ Zuchtschweine *3			
☐ Kälber eigene Aufzucht *3				
☐ Mastrinder, ab 12 Mo *3				
☐ sonstige	☐ sonstige	☐ sonstige	☐ sonstige	☐ alle aus/an

*1 ab 01.01.2023 Nutzungsart nicht mehr relevant
*2 ab 01.01.2023 alle Ferkel, früher nur Mastferkel
*3 erst ab 1.Halbjahr 2023

Sofern keine der oben genannten mitteilungspflichtigen Nutzungsarten nach TAMG zutreffen, ist keine Meldung erforderlich.

Es gibt 2 Hinweise:
Keine gemeldete Nutzungsarten gefunden.
Um neue Nutzungsarten zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, kreuzen an und drücken 'Einfügen'.

Einfügen | Anzeigen | Sort.: ◉ Nutzungsart ○ Gültigkeitsbeginn | Maske leeren

Meldungen notwendig, wenn im Kalenderjahr im Durchschnitt mehr als in der Tabelle angegebene Tiere gehalten werden

Anzahl Tiere	Nutzungsart
>25	Milchrinder ab der ersten Kalbung
>25	Zukaufkälber bis 12 Monate
>250	Absatzferkel bis 30 kg
>250	Mastschweine ab 30 kg
>85	Zuchtsauen und Eber ab der Aufstallung zur Ferkelerzeugung
>10.000	Masthähnchen ab dem Schlüpf
>4.000	Legehennen ab der Aufstallung im Legebetrieb
>1.000	Legehennen (Junghennen) vom Schlupf bis zum Aufstallen im Legebetrieb
>1.000	Mastputen ab Schlupf

Es fehlen: die Saugferkel..85?....

Milchvieh Beratungsring Wittlich–Trier e.V.
Irene Stalter–Hayer
0151.18921565
q.team@gmx.de

Geschafft…

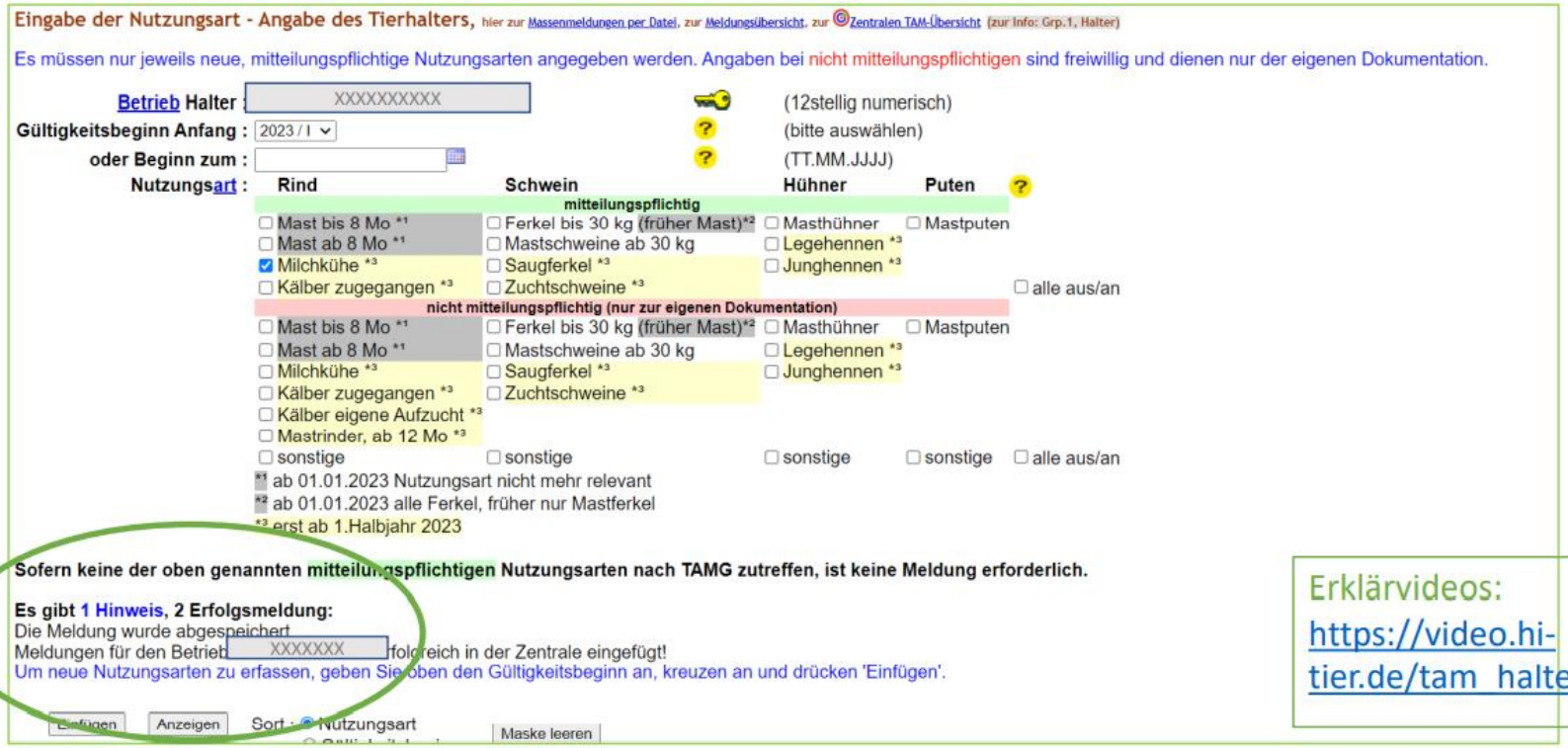

Eingabe der Nutzungsart - Angabe des Tierhalters, hier zur Massenmeldungen per Datei, zur Meldungsübersicht, zur Zentralen TAM-Übersicht (zur Info: Grp.1, Halter)

Es müssen nur jeweils neue, mitteilungspflichtige Nutzungsarten angegeben werden. Angaben bei nicht mitteilungspflichtigen sind freiwillig und dienen nur der eigenen Dokumentation.

Betrieb Halter: XXXXXXXXXX (12stellig numerisch)
Gültigkeitsbeginn Anfang: 2023 / I (bitte auswählen)
oder Beginn zum: (TT.MM.JJJJ)

Nutzungsart:	Rind	Schwein	Hühner	Puten	
mitteilungspflichtig					
	☐ Mast bis 8 Mo *1	☐ Ferkel bis 30 kg (früher Mast)*2	☐ Masthühner	☐ Mastputen	
	☐ Mast ab 8 Mo *1	☐ Mastschweine ab 30 kg	☐ Legehennen *3		
	☑ Milchkühe *3	☐ Saugferkel *3	☐ Junghennen *3		
	☐ Kälber zugegangen *3	☐ Zuchtschweine *3			☐ alle aus/an
nicht mitteilungspflichtig (nur zur eigenen Dokumentation)					
	☐ Mast bis 8 Mo *1	☐ Ferkel bis 30 kg (früher Mast)*2	☐ Masthühner	☐ Mastputen	
	☐ Mast ab 8 Mo *1	☐ Mastschweine ab 30 kg	☐ Legehennen *3		
	☐ Milchkühe *3	☐ Saugferkel *3	☐ Junghennen *3		
	☐ Kälber zugegangen *3	☐ Zuchtschweine *3			
	☐ Kälber eigene Aufzucht *3				
	☐ Mastrinder, ab 12 Mo *3				
	☐ sonstige	☐ sonstige	☐ sonstige	☐ sonstige	☐ alle aus/an

*1 ab 01.01.2023 Nutzungsart nicht mehr relevant
*2 ab 01.01.2023 alle Ferkel, früher nur Mastferkel
*3 erst ab 1.Halbjahr 2023

Sofern keine der oben genannten mitteilungspflichtigen Nutzungsarten nach TAMG zutreffen, ist keine Meldung erforderlich.

Es gibt 1 Hinweis, 2 Erfolgsmeldung:
Die Meldung wurde abgespeichert
Meldungen für den Betrieb XXXXXXX erfolgreich in der Zentrale eingefügt!
Um neue Nutzungsarten zu erfassen, geben Sie oben den Gültigkeitsbeginn an, kreuzen an und drücken 'Einfügen'.

Einfügen | Anzeigen | Sort: Nutzungsart | Maske leeren

Erklärvideos:
https://video.hi-tier.de/tam_halter.html

Milchvieh Beratungsring Wittlich–Trier e.V.
Irene Stalter–Hayer
0151.18921565
q.team@gmx.de

Kontrolle: alle angegebenen Nutzungsarten

Tierarzneimittel/Antibiotika-Datenbank für Tierhalter

Zentrale TAM-Übersicht über vorhandene TAM-Daten,
Drehscheibe mit Hinweisen und Links zu den Bearbeitungsmöglichkeiten

TAM - Meldung der Nutzungsart, Erklärung Dritter, Bestände

- Eingabe Nutzungsart
- Eingabe Tierhalter-Erklärung (Benennung eines Dritten für Mitteilungen)
- Eingabe Tierbestand / Bestandsveränderungen , für Rinder, -Schweine, -Hühner und Puten
- Meldungsübersicht Nutzungsart
- Meldungsübersicht Tierhalter-Erklärung
- Meldungsübersicht Tierbestand / Bestandsveränderungen

Abmelden | Menü-Seite

Meldungsübersicht Nutzungsart (zur Info: Grp.1, Halter)

Betrieb : XXXXXXXXXX (12stellig numerisch, ggf. von - bis oder Land und Kreis z.B. "09 123")

Datum : 01.01.2023 - 20.01.2023 (TT.MM.JJJJ, ggf. von - bis z.B. 01.07.2014 - 31.12.2014)

Art der Suche :
- gültig zum angegebenen Datum oder irgendwann im Zeitraum
- gültig zum angegebenen Datum oder während komplettem Zeitraum
- Beginn genau am angegebenen Datum oder irgendwann im Zeitraum
- Meldedatum genau am angegebenen Datum oder irgendwann im Zeitraum

Sortierung : Betrieb / Nutzungsart / Datum aufsteigend / Datum absteigend

Anzeigeumfang: aktuelle Meldungen / zusätzlich mit fachlicher Historie / auch stornierte Meldungen und Systemdaten

Zählen | Anzeigen | Download | CSV-Format Standard | Hinweise zum Download sowie ...

Nutzungsarten Betrieb 07 231 096 0003 Beginnzeitpunkt 01.01.2023 - 20.01.2023

Betrieb	Wer	Nutzungsart	Gültigkeits-beginn	Gültigkeits-ende	Meld.Datum
XXXXXXXXXX	G	RM4 - Milchkühe ab 1.Kalbung, ABM-mitteilungspflichtig	01.01.2023 0 Uhr	offen	20.01.2023

Es gibt 1 Erfolgsmeldung:
1 Meldungen im Bereich

Zum Anfang der Seite, auf die Betriebsnummer klicken um zugehörige Nutzungsarten anzuzeigen.

..alles erledigt, was zur Zeit erledigt werden kann!